



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros
Frau Beate Ebeling
Geschäftsstelle der BAG
Brunnenstr. 128
13355 Berlin

Karin Maag MdB
Vorsitzende

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-58957 /-71686
F 030. 227-56093

karin.maag@bundestag.de
www.cducusu.de/gdf

Berlin, 11. März 2014

Beschlüsse der 22. Bundeskonferenz

Sehr geehrte Frau Ebeling,

vielen Dank, dass Sie mir die Beschlüsse Ihrer Bundeskonferenz haben zukommen lassen. Gerne möchte ich Ihnen zu einigen der Punkte kurz antworten:

Ich teile Ihre Absicht, nach der wir den Frauenanteil in Führungspositionen und Gremien nachhaltig erhöhen müssen. Daher freue ich mich, dass wir im Koalitionsvertrag verbindliche und detaillierte Vereinbarungen getroffen haben, die wir nun zügig gesetzlich verankern werden. Dabei sind Ihnen die Vereinbarungen für den Bereich der Wirtschaft sicherlich bekannt, nach denen für einige Unternehmen eine starre 30-Prozent-Geschlechterquote für die Aufsichtsräte eingeführt wird – diese wird für jene Unternehmen gelten, die börsennotiert und voll mitbestimmungspflichtig sind. Bei ihnen wird nach den Wahlen ab 2016 sanktioniert, wenn sie die Geschlechterquote nicht erfüllen, indem die entsprechenden Aufsichtsratsposten dann nicht besetzt werden dürfen. Für Aufsichtsräte und Vorstände sowie oberste Management-Ebene von börsennotierten oder mitbestimmungspflichtigen Unternehmen müssen ab 2015 verbindliche Zielquoten bestimmt werden, die über dem jetzigen Anteil weiblicher Führungskräfte liegen. Natürlich sind wir als Bund auch gefragt, in unserem eigenen Geltungsbereich unserer Vorbildfunktion gerecht zu werden und mit geeigneten Maßnahmen auch dort verstärkt Frauen in Führungspositionen einsetzen. Entsprechend der föderalen Ordnung können wir dabei keinen Einfluss auf jene Gremien nehmen, die in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen.

Bezüglich Ihrer Forderungen zum Steuerrecht ist Ihnen sicherlich bekannt, dass sich die Union dafür ausspricht, am Ehegattensplitting festzuhalten, weil

wir den Familien selbst die Wahlfreiheit überlassen möchten, wie sie ihr Familien- und Erwerbsleben gestalten. Von den geltenden Regelungen im Steuerrecht profitieren vor allem die Familien, in denen ein Ehepartner auf eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit verzichtet, weil er sich um Kinder oder pflegebedürftige Angehörige kümmert. Ich möchte nicht, dass gerade diese Familien zusätzlich belastet werden. Sicherlich wissen Sie zudem, dass Paare bereits heute die Steuerklassenkombination IV/IV mit einem zusätzlichen Faktor wählen können, so dass die Besteuerung des Paares nicht zulasten den geringer verdienenden Ehepartners geht. Von dieser Möglichkeit muss noch mehr Gebrauch gemacht werden.

Bezüglich Ihrer Forderungen zur sexuellen Gewalt möchte ich über die von Ihnen angesprochenen Fälle hinaus einen gleichstellungspolitisch relevanten Punkt ansprechen: Als Gruppe der Frauen haben wir am 20. Februar einen gemeinsamen Beschluss gefasst, mit dem wir unsere Forderung, nach der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution besser geschützt werden müssen, noch einmal bekräftigt haben. Die Zeit für die Änderungen im Strafrecht und der Gewerbeordnung drängt, weil die Notlage von Mädchen und Frauen, teilweise auch von Jungen und Männern mit jedem weiteren Tag, an dem die geltende Rechtslage in Deutschland bestehen bleibt, wird, zur sexuellen Ausbeutung ausgenutzt wird. Wir möchten deshalb, dass die strafrechtlichen Sanktionen für alle, die sich daran beteiligen, verschärft werden. Auch für legale Prostituierte müssen wir die Schutzbedingungen verbessern, indem menschenunwürdige Praktiken wie Gang-Bang-Parties und Flatrate-Angebote verboten werden. Bordelle müssen endlich besser kontrolliert werden können und verbindliche Standards erfüllen. Dafür werde ich mich gemeinsam mit meinen Kolleginnen in der Fraktion einsetzen und bitte Sie hierfür ebenfalls um Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


Karin Maag MdB

Berlin, 20. Februar 2014

Karin Maag MdB
Vorsitzende

Wir wollen Frauen besser schützen – Beschluss der Gruppe der Frauen zu wirksamen Verbesserungen für Opfer von Zwangsprostitution

Platz der Republik 1
11011 BerlinT 030. 227-58957
F 030. 227-56093Karin.maag@bundestag.de
www.cducusu.de

Über Änderungen im Strafrecht, der Gewerbeordnung und dem Aufenthaltsrecht müssen (die überwiegend weiblichen) Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel endlich wirksam geschützt werden. Das Prostitutionsgesetz von 2001 muss dringend überarbeitet werden, weil es die Situation von Prostituierten nicht verbessert hat, sondern im Ergebnis denen in die Hände spielt, die im kriminellen Begleitmilieu verdienen. Das Bundeskriminalamt weist jährlich ca. 500 Verurteilungen von Menschenhandel und Zuhälterei aus, obwohl die Dunkelziffer nach einhelligen Berichten um ein vielfaches höher ist. Die geltende Rechtslage bietet keinen ausreichenden Schutz für Frauen und Männer in der Prostitution.

Wir freuen uns daher, dass wir uns im Koalitionsvertrag verbindlich auf Nachbesserungen einigen konnten. Diese müssen nun umfassend und zügig gesetzlich verankert werden, damit künftig gewährleistet ist, dass Deutschland dem Menschenhandel und der Zuhälterei auf dem Rücken schutzloser Frauen den Riegel vorschiebt. Die Zeit dafür drängt: Mit jedem weiteren Tag, an dem die geltende Rechtslage in Deutschland bestehen bleibt, wird die Notlage von Mädchen und Frauen, teilweise auch von Jungen und Männern, zur sexuellen Ausbeutung ausgenutzt. Wer an dieser Form der Ausbeutung willentlich mitwirkt, muss dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Der Staat trägt die Verantwortung dafür, dass wirksame Schutzmechanismen geschaffen werden, damit Frauen und Männer nicht aus wirtschaftlicher Not oder gegen ihren ausdrücklichen Willen zur Prostitution gezwungen werden können.

Hinzu kommt, dass Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel meistens besonders verletzte Personen sind, die alleine in Deutschland sind und sich nicht verständigen können. Ihrem Schutz sind wir besonders verpflichtet. Wir müssen den betroffenen Frauen daher eine sichere Rechtslage schaffen und ihnen Angebote zur Seite stellen, in denen sie vertrauenswürdige Ansprechpartner und Unterstützung für den Übergang in eine sichere und menschenwürdige Existenz finden können.

Die Gruppe der Frauen wird sich dafür einsetzen, folgende Maßnahmen rasch gesetzlich zu verankern und konsequent umzusetzen:

- Pflichtuntersuchungen durch das Gesundheitsamt, die nicht nur der medizinischen Vorsorge dienen, sondern Prostituierten, die in einer Zwangslage sind, auch eine niedrighschwellige Kontaktaufnahme zu helfenden Behörden oder Organisationen ermöglicht
- Sozial- und Beratungsangebote für Prostituierte stärken
- gesetzlich regeln, dass legale Prostitutionsstätten ordnungsbehördlich genehmigt sein müssen und von den Ordnungsbehörden und der Polizei regelmäßig umfassend kontrolliert werden
- Frauen und Männer aus Drittstaaten, die Opfer von Menschenhandel zum Zweck der Zwangsprostitution geworden sind, einen sicheren Aufenthalt in Deutschland gewähren
- das Mindestalter für die Ausübung von legaler Prostitution auf 21 Jahre erhöhen
- behördliche Meldepflicht von legalen Prostituierten und verbindliche Standards für legale Prostitutionsstätten
- Verbot menschenunwürdiger Praktiken in der Prostitution wie z.B. Flat-Rates; Gang Bang und Rape-Gang-Bang-Veranstaltungen
- das Weisungsrecht gegenüber Prostituierten abschaffen
- strafrechtlich sicherstellen, dass die Verurteilung von Menschenhändlern nach objektiven Tatbestandsmerkmalen, d.h. unabhängig von der Aussage des Opfers erfolgen kann. Das Strafmaß für Menschenhandel zum Zweck der Zwangsprostitution muss verschärft werden. Strafrechtlich verantworten müssen sich auch jene, die wissentlich die Dienste von Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen.